



Jahresbericht 2023



Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein gelungenes Übergangsmanagement ist eine ebenso wichtige wie komplexe Aufgabe. Diese lässt sich nur mit vereinten Kräften aller beteiligten Stellen stemmen. Für den weiteren Augsburger Raum und den Justizvollzug ist dabei insbesondere das vertrauensvolle Miteinander der verschiedenen Träger der Augsburger Beratungsstelle für Strafentlassene („ABS“) enorm wertvoll, ja geradezu unverzichtbar.



Bereits während der Haft bietet die ABS ergänzend zum umfassenden Angebot in den Justizvollzugsanstalten den inhaftierten Frauen und Männern Beratung, Unterstützung und Begleitung bei den unterschiedlichsten Problemlagen an. Hierzu finden bereits in den Justizvollzugsanstalten Aichach, Augsburg, Kaisheim und Memmingen in hervorragender Zusammenarbeit regelmäßig Sprechstunden statt. Während die Zuständigkeit des Justizvollzugs mit der Entlassung endet, steht die ABS den Betroffenen auch nach der Haftentlassung bis zu einem Jahr mit Rat und Tat zur Verfügung. Gerade in dieser für die ehemaligen Gefangenen häufig so schwierigen Zeit kann die Hilfestellung der vielen für die ABS tätigen Akteure gar nicht wichtig genug eingeschätzt werden.

Sehr zu begrüßen ist, dass sich auch die ABS dem technischen Fortschritt nicht verschließt. Dies zeigt sich exemplarisch darin, dass sie inzwischen auch auf der Website "netzwerkobdachwohnen.de" aktiv ist. Hierbei handelt es sich um eine digitale Plattform, die wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen unterstützen will und deren Ziel es ist, langfristig die Rahmenbedingungen für die Schaffung und Erschließung von Wohnraum zu verbessern. In Zeiten, in denen bezahlbarer Wohnraum äußerst knapp ist, halte ich dies für eine wichtige Initiative.

Nächstes Jahr feiert die ABS ihr 10-jähriges Jubiläum. Und bereits nach diesem eigentlich eher kurzen Zeitraum lässt sich sagen: Das Hilfsangebot der ABS ist nicht mehr wegzudenken! Ich danke daher allen, die haupt- und ehrenamtlich im Bereich der Straffälligenhilfe tätig sind, ganz herzlich für ihr Engagement! Gleichzeitig möchte ich dafür werben, die Zusammenarbeit aller mit dem Übergangsmanagement befassten Stellen weiter zu verstetigen und auszubauen. Der bayerische Justizvollzug wird weiterhin ein verlässlicher Partner sein.

A handwritten signature in blue ink that reads "Frank Arloth". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Prof. Dr. Frank Arloth
Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Rahmenbedingungen	1
1.1	Zielgruppe.....	1
1.2	Genderaspekt	1
	Schwerpunkt Frauen	2
	Schwerpunkt Männer.....	3
1.3	Aufgabenbereiche	4
	Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten.....	4
	Angebote der Beratungsstellen.....	4
1.4	Trägerstruktur	6
1.5	Finanzierung	7
2	Die ABS in Zahlen	7
2.1	Beratungstätigkeiten und Klientinnen & Klienten.....	8
2.2	Örtliche Verteilung	10
3	Persönliche Merkmale der Klientinnen & Klienten	10
3.1	Allgemeines	10
3.2	Wohnen.....	12
3.3	Einkommen	13
4	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.....	15
	4.1 Interne Zusammenarbeit.....	15
	4.2 Externe Vernetzung.....	15
	Resümee.....	16

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Zielgruppe

Das Angebot der ABS richtet sich an alle Personen, die im Zusammenhang mit einer drohenden, gegenwärtigen oder zurückliegenden Inhaftierung einen spezifischen Beratungs- und Hilfebedarf aufweisen.

Zielgruppe:

- Haftentlassene volljährige Frauen und Männer, denen keine Bewährungshilfe beigeordnet ist
- Inhaftierte, die vor der Entlassung stehen
- Hilfesuchende im Vorfeld einer Inhaftierung
- Angehörige und Bezugspersonen

Hilfebedarf ist gegeben, wenn die Betroffenen ohne tragfähige soziale Bindungen sind, gesundheitliche und psychische Belastungen aufweisen, unsichere/ fehlende Wohnverhältnisse vorliegen, die wirtschaftliche Existenz nicht gesichert ist, sowie Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichen, um das allgemeine Hilfesystem eigenständig in Anspruch zu nehmen.

1.2 Genderaspekt

Als erste der bayerischen Zentralstellen für haftentlassene Menschen hat der Genderaspekt in Augsburg Berücksichtigung gefunden, indem zwei voneinander getrennte Fachbereiche für Frauen und Männer gebildet wurden.

„Wissen über geschlechtsspezifische Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen lässt Zielgruppenprobleme besser erkennen; in der Anwendung dieses Wissens können Planungen differenziert erfolgen und entsprechend entwickelte Maßnahmen besser greifen.“
(vgl. Rahmenkonzeption der Evangelischen Straffälligenhilfe)

Schwerpunkt Frauen

Unbedingte Basis und Voraussetzung für die Arbeit mit straffällig gewordenen Frauen ist die Berücksichtigung ihrer eigenen Lebens- und Bewältigungsformen, sowie die Einbeziehung ihrer spezifisch weiblichen Biographieverläufe.

Dieser frauenspezifische Ansatz, der den Klientinnen Wertschätzung, Akzeptanz und Parteilichkeit durch professionelle weibliche Fachkräfte entgegenbringt, setzt eine Reflexion gesellschaftlicher Geschlechterrollen und -hierarchien voraus, um die Probleme der Klientel adäquat und ganzheitlich zu erfassen.

Wesentliche Qualitätsstandards der frauenspezifischen Straffälligenhilfe sind

- dem besonderen Schutzbedürfnis hilfesuchender Frauen, die in ihrer Vergangenheit häufig sexualisierte und / oder andere Gewalterfahrungen aufzuweisen haben, zu entsprechen, indem gesonderte, von den männlichen Klienten getrennte Beratungsräume für sie vorgehalten werden.
- das Beratungs- und Betreuungsangebot durch weibliche Fachkräfte, die Kenntnis über die Hintergründe und Strukturen weiblicher Kriminalität sowie die Sozialisationsbedingungen unterprivilegierter Frauen haben.
(S. Leistungs- und Qualitätsstandards in der frauenspezifischen Straffälligenhilfe, Fachausschuss „Straffällig gewordene Frauen“ in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe- BAG-S e.V.)

Durch die räumliche Trennung und die Anbindung des Schwerpunktes Frauen an die frauenspezifische Straffälligenhilfe des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) wird diesem Rechnung getragen.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Straftatlassene
Schwerpunkt Frauen / Beratungsstelle InBeLa
Auf dem Kreuz 27
86152 Augsburg

Telefon: 0821/450361-0
Telefax: 0821/450361-16
E-Mail: beratung@abs-augsburg.de

Sprechzeiten	Mo	10.00 – 12.00 Uhr und 15:00 – 16:00 Uhr
	Di	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Mi	10.00 – 12.00 Uhr
	Do	10.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
	Fr	10.00 – 12.00 Uhr

Beratungstermine finden täglich auch außerhalb der Öffnungszeiten statt, jedoch nur nach telefonischer Vereinbarung

Außensprechtag: Justizvollzugsanstalt Aichach
Münchener Str. 33
86551 Aichach
4 x / Monat

Im Sommer 2023 haben die neuen Mitarbeiterinnen des SkF, Frau Faller und Frau Widler, ihre Beratungstätigkeit aufgenommen und decken damit 30 Wochenstunden für den Schwerpunkt Frauen ab.

Schwerpunkt Männer

Die Arbeit in der ABS - Schwerpunkt Männer findet nach den Prinzipien der Freiwilligkeit, Wahlfreiheit und Verschwiegenheit statt. Die Hilfe wird zudem durchgängig angeboten und das Vorgehen der Beratungsfachkräfte ist für die Klienten jederzeit transparent und nachvollziehbar.

Die individuelle Lebenslage der Klienten wird dabei berücksichtigt. Zentraler Punkt des Hilfsangebotes ist es, die Männer in der besonderen sozialen Situation nach Haftentlassung zu unterstützen. Entsprechend des Konzepts des Übergangsmangements erfolgt die Kontaktaufnahme idealerweise bereits in der Justizvollzugsanstalt.

Kontaktdaten und Erreichbarkeit:

Name, Anschrift: Augsburgener Beratungsstelle für Strafentlassene – ABS
Schwerpunkt Männer
Springergäßchen 14
86152 Augsburg

Telefon: 0821/ 45019 -3361, -3362, -3363

Telefax: 0821/ 45019 -9360

E- Mail: beratung@abs-augsburg.de

Offene Sprechzeiten: Montag: 10:00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 10:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Beratungstermine finden auch außerhalb der offenen Sprechzeiten nach Vereinbarung statt.

Außensprechtage:	JVA Kaisheim	2x / Monat
	JVA Augsburg-Gablingen	2x / Monat
	JVA Aichach	2x / Monat
	Andere	nach Vereinbarung

Der Besuch in den Justizvollzugsanstalten Landsberg am Lech, Memmingen und Kempten erfolgt nach Bedarf. Die Kontaktaufnahme der Inhaftierten aus diesen Justizvollzugsanstalten erfolgt postalisch oder auf Antrag beim jeweiligen Sozialdienst.

In der Augsburgener Beratungsstelle für Strafentlassene - Schwerpunkt Männer, brachten sich die geschäftsführenden Träger mit ihrem Fachpersonal wie folgt ein:

- Diakonisches Werk Augsburg e.V. 20 Wochenstunden
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen 40 Wochenstunden
- SKM Augsburg - Kath. Verband soziale Dienste e.V. 20 Wochenstunden

Die Stellen des Diakonischen Werks und des SKM-Augsburg waren 2023 durchgehend besetzt. Die Stelle der JVA war größtenteils in Teilzeit besetzt.

1.3 Aufgabenbereiche

Die ABS ist eine Einrichtung der Freien Straffälligenhilfe. Hauptaufgabe ist eine bedarfsge- rechte integrierende Hilfe im Sinne des Übergangsmanagements. Das Beratungsangebot kann sich über den Zeitrahmen von einem Jahr vor bis zu einem Jahr nach der Entlassung erstrecken und bietet den Hilfesuchenden damit eine durchgehende Betreuung durch Fach- personal.

Um eine wirksame professionelle Hilfe leisten zu können, werden folgende Angebote vorge- halten:

Sprechstundenangebote in den Justizvollzugsanstalten

Während der Sprechstunden wird der individuelle Hilfebedarf der Klientinnen & Klienten er- fasst. Daraufhin folgen insbesondere entlassungsvorbereitende Maßnahmen:

- Hilfe bei der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit Behörden
- Information über Wohnmöglichkeiten
- Vermittlung an andere Fachdienste und Einrichtungen
- Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen
- Begleitung bei Vollzugslockerungen

Die ABS kann auf gefestigte Kooperationsstrukturen, insbesondere mit den Sozialdiensten der regelmäßig besuchten Anstalten, zurückgreifen. Auch die jährliche Teilnahme an den Runden Tischen erleichtert die Arbeit im Justizvollzug.

Angebote der Beratungsstellen

Im Rahmen von offenen Sprechstunden und durch individuelle Terminvergabe, aber auch te- lefonisch, können sich Betroffene mit ihren Anliegen an die Beratungsstellen wenden.

Vor der Inhaftierung werden sie zumeist zu den Themen

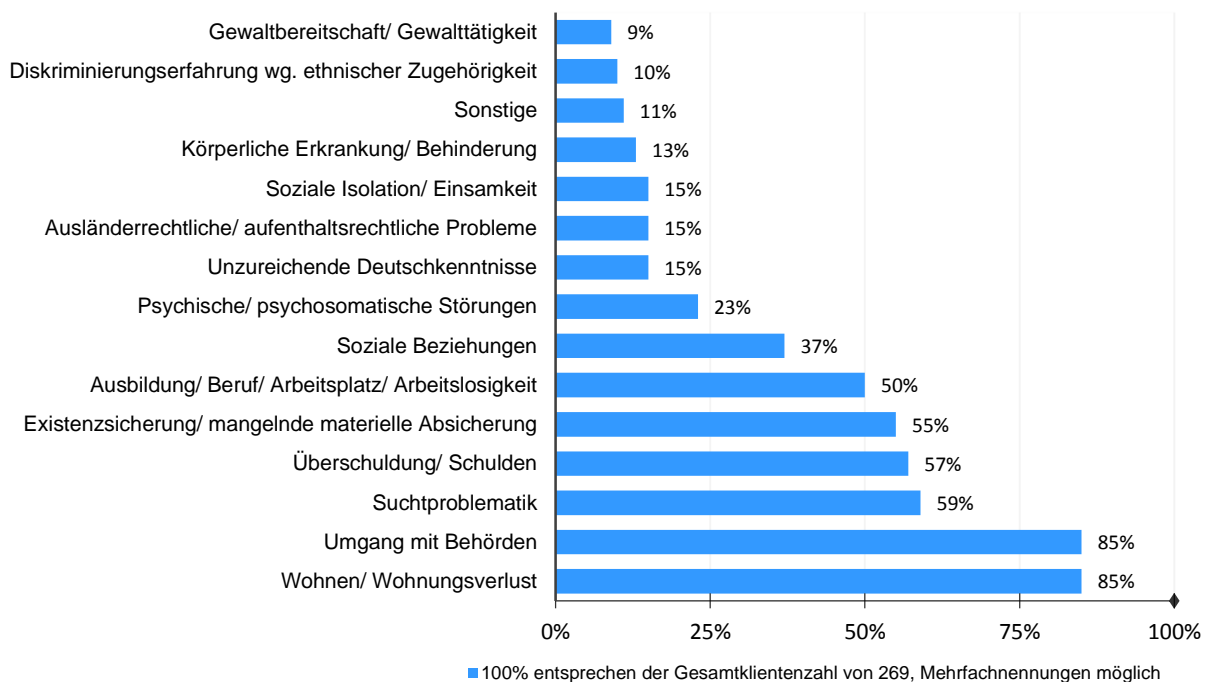
- Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Möglichkeiten der Aufrechterhaltung einer Wohnung
- finanzielle Absicherung von Familienangehörigen
- Unterbringung von Kindern

beraten und unterstützt.

Die Kontaktaufnahmen nach der Entlassung stehen häufig in Zusammenhang mit massiven existentiellen Problemlagen. Das Hilfsangebot umfasst die

- Unterstützung bei Ämter- und Behördenkontakten zur Klärung von Leistungsansprüchen
- Überbrückung von akuten finanziellen Notlagen mit Ausgabemitteln des Freistaats Bayern für Haftentlassene
- Vermittlung kommunaler Unterkunftsmöglichkeiten bei akuter Obdachlosigkeit
- Hilfestellung zur Klärung von Aufnahmemöglichkeiten bei Einrichtungen der Wohl- fahrtsverbände
- Informationen zur Wohnungssuche auf dem freien oder geförderten Wohnungsmarkt
- Beratung und Unterstützung bei der Planung von Handlungsstrategien
- Koordination und Vermittlung weiterführender Hilfsangebote
- psychosoziale Begleitung in der besonderen Lebenssituation
- Unterstützung bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven

Die folgende Grafik verdeutlicht, wie vielfältig die Problemlagen und der hohe Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen der betreuten Klientinnen & Klienten sind:



Die Frauen und Männer, die Unterstützung von der ABS suchten, brauchten anfänglich vor allem Hilfe bei der Sicherung ihrer Existenz, insbesondere bei der Beantragung von Leistungen beim Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem Amt für Soziale Leistungen. Die statistischen Daten bestätigen diese Annahme: **55%** der betroffenen Personen suchten Unterstützung aufgrund finanzieller Unsicherheit, während **85% Probleme mit Ämtern und Behörden** hatten.

Die vielfältigen Problemlagen der entlassenen Klientinnen & Klienten aus der Haft umfassen eine Kombination aus fehlender Existenzsicherung, massiven psychosozialen Schwierigkeiten und oft auch Wohnungslosigkeit. Deshalb suchten **85% Unterstützung im Bereich Wohnen**. Viele waren bereits vor ihrer Inhaftierung obdach- oder wohnungslos und wurden so auch entlassen. Übergangswohnheime der Stadt sind nicht immer eine geeignete Lösung, da für viele Personen Mehrbettzimmer oder die Nähe zu anderen Menschen aufgrund traumatischer Erlebnisse in ihrer Vergangenheit unvorstellbar sind.

Insbesondere Frauen flüchteten sich deshalb häufig in die verdeckte Wohnungslosigkeit, manchmal verbunden mit Mietprostitution, während Männer oft das Leben auf der Straße oder Couchsurfing bevorzugen. Die anhaltend schwierige, oft katastrophale Wohnsituation bleibt ein zentrales Thema in der Straffälligenhilfe. Eine eigene Wohnung oder eine geeignete betreute Wohnform sind grundlegende Verbesserungen für die Lebenslage und entscheidend zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit.

Inzwischen weisen **59%** der Klientinnen & Klienten eine **Suchtproblematik** auf, ein Wert, der im Vergleich zum Vorjahr konstant hoch bleibt. Die Betroffenen leiden oft unter Mehrfachabhängigkeiten und konsumieren psychotrope Substanzen und Alkohol gemischt. Unabhängig von der Destabilisierung ihrer Lebenslage durch die Sucht führt der Konsum illegaler Drogen, verbunden mit Beschaffungskriminalität, oft wieder zurück ins Gefängnis. Der Teufelskreis ist vorprogrammiert.

Insgesamt **haben 23%** aller Klientinnen und Klienten **psychische oder psychosomatische Störungen**, wobei der Anteil bei **Frauen** mit **25%** höher liegt. Es ist unklar, ob diese Unterschiede tatsächlich zwischen den Geschlechtern bestehen oder ob psychische Erkrankungen bei Frauen nur häufiger diagnostiziert werden. Viele versuchen, ihre psychischen Probleme durch den Konsum von Suchtmitteln zu kompensieren, was wiederum nicht selten in die erneute Straffälligkeit mündet.

Übergangswohnen

Die uns vom Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zur Verfügung gestellten Einzelappartements wurden im 2024 insgesamt mit vier Haftentlassenen belegt. Die ambulante Betreuung in der Übergangswohnung findet durch die ABS-Mitarbeiterin der Justiz in Form von Hausbesuchen und regelmäßigen Beratungsgesprächen statt. Trotz intensiver Arbeit mit den Bewohnern ist es aufgrund des Mangels an Wohnungen im Niedrigpreissegment nur noch selten möglich, innerhalb des geplanten Nutzungszeitraums geeigneten eigenen Wohnraum zu finden. So steigt die Verweildauer weiter an.

1.4 Trägerstruktur

Die Trägerschaft der ABS ist ein Zusammenschluss von

- Diakonisches Werk Augsburg e.V.
- Sozialdienst kath. Frauen Augsburg e.V. (SkF)
- SKM Augsburg - Kath. Verband für soziale Dienste Augsburg e.V. (SKM)
- Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen

mit weiteren fördernden Trägern. Hier ist insbesondere der Bayerische Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. zu nennen.

Die Geschäftsführung der ABS wird durch das Leitungsteam, bestehend aus jeweils einer Vertretung der oben aufgeführten Organisationen, wahrgenommen. Der Zusammenschluss bedeutet für das Klientel der ABS eine enge Vernetzung lokaler Akteure und somit eine starke Interessensvertretung.

Durch die Nutzung von Synergien und Bündelung von Kräften wird den Klientinnen & Klienten der Zugang zu den weiteren Unterstützungsangeboten der beteiligten Träger deutlich erleichtert.

1.5 Finanzierung

Eine gesicherte Finanzierungsgrundlage garantiert den reibungslosen Betrieb der ABS. Jeder geschäftsführende Träger stellt sozialpädagogisches Fachpersonal bereit. Die freien Träger (Diakonie, SkF und SKM) finanzieren zusammen 65 Stunden, die JVA Augsburg-Gablingen finanziert 40 Stunden. Auch Dienstreisen, Fachtagungen, Supervision und Fortbildungskosten werden durch den jeweiligen Träger finanziert.

- Jährlicher (ca.) Personalaufwand insgesamt: 237.000 €

Die Raumkosten (inklusive u.a. Energie- und Nebenkosten) werden über die Zuschüsse der Kommunen finanziert. Der Bayerische Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. (BayLGB) beteiligt sich an den laufenden Sach- und Verwaltungskosten. Dazu zählen Informationstechnik und Service, Verwaltungskosten der Träger, sowie Büromaterialien und Porto.

Die jährlichen Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

- Stadt Augsburg - Sozialreferat: 6.000 €
- Stadt Augsburg - Ordnungsreferat: 6.000 €
- Landkreis Augsburg: 4.400 €
- Landkreis Aichach-Friedberg: 5.000 €
- BayLGB 4.800 €

Während die Personalkosten bereits vollständig von den Trägern übernommen werden, ist es die zunehmende Belastung durch Sach- und Raumkosten, die unsere finanzielle Kapazität erheblich strapaziert. Die derzeitigen Zuschüsse sind nicht mehr ausreichend, um diesen steigenden Ausgaben gerecht zu werden. Ohne eine Anpassung der Zuschüsse an die aktuelle Kostensituation riskieren wir eine Beeinträchtigung der Qualität und des Umfangs unserer Dienstleistungen für Straftatlassene und somit auch den Dienst im Sinne des Gemeinwohls. Eine Erhöhung der Zuschüsse ist daher unerlässlich, um nicht nur den laufenden Betrieb der ABS zu sichern, sondern auch um die Effektivität und Reichweite unserer Unterstützung aufrechtzuerhalten.

Die ABS in Zahlen

Im Berichtsjahr **2023** wurden **269 Klientinnen und Klienten** betreut und insgesamt **1112 Einzelberatungen** durchgeführt. Die Anzahl der Einzelberatungen stieg damit um mehr als das Doppelte an. Der Beratungsbedarf ist sichtlich gestiegen, obwohl die Zentralstelle 2023 mit Personalwechsel und Engpässen zu kämpfen hatte.

	Anzahl Klientinnen & Klienten	Anzahl persönliche Beratungen
2023	269	1112
2022	285	529
2021	314	670

2.1 Beratungstätigkeiten und Klientinnen & Klienten

	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
Anzahl der Klientinnen & Klienten	45	224
Neuaufnahmen im Berichtsjahr	10	171
davon Erstkontakt in den Justizvollzugsanstalten	8	78
davon Erstkontakt in der Beratungsstelle	2	93
Weiterführung nach der Haft	5	36
Beratungen in der Beratungsstelle	51	826
JVA Aichach (Frauen) Beratungen Sprechtage	82	
JVA Aichach (Männer) Beratungen Sprechtage		12 7
JVA Augsburg-Gablingen (Männer) Beratungen		72
JVA Kaisheim (Männer) Beratungen Sprechtage		65 18

Anhand der Zahlen ist erkennbar, dass die Beratungsstelle für die Menschen in und nach der Haft ein wichtiger Anlaufpunkt ist und bleibt.

Im Zuge der allgemeinen Digitalisierung der Ämter und Behörden verändert sich der Unterstützungsbedarf der Klientinnen & Klienten, da die Antragstellung bzw. Kontaktaufnahme zu Behörden und Ämtern hochschwellig wurde und zahlreiche Klientinnen & Klienten nicht über das nötige Equipment verfügen. Hier ist ein kontinuierlicher Beratungsbedarf erkennbar.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Männer

Herr T. wurde vom Sozialdienst der JVA Augsburg-Gablingen an die ABS vermittelt, da er nach Verbüßung einer 40- tägigen Ersatzfreiheitsstrafe Ende April 2023 wieder obdachlos werden würde. Herr T. zog es vor Draußen oder im Zelt zu schlafen, da er Gemeinschaftseinrichtungen wie das städtische Obdachlosenheim ablehnte.

Herr T. war seit etwa 12 Jahren ohne Wohnung und auch ohne staatliche Unterstützungsleistungen. Er lebte größtenteils vom Sammeln von Pfandflaschen.

Direkt nach der Entlassung konnte mit Hilfe der ABS Bürgergeld beim Jobcenter Augsburg Stadt beantragt werden. Nach positiver Verbescheidung des Antrages im Mai 2023, konnte auch die Krankenversicherung bald geklärt werden und nach Wohnraum gesucht werden. Die Wohnungssuche gestaltete sich als extrem schwierig. Nicht nur der leergefegte und teure Wohnungsmarkt machten es Herrn T. schwer, sondern auch die Umstände, dass er seit vielen Jahren auf der Straße lebte, mit allen „Begleiterscheinungen“ – sowohl optisch, olfaktorisch, als auch psychisch.

Glücklicherweise konnte die ABS im Herbst einen Vermieter vermitteln, der bereit war Herrn T. eine Wohnung zu überlassen. Die Wohnung befand sich im Landkreis Augsburg, daher musste ein Neuantrag auf Bürgergeld, sowie ein Antrag auf ein Kautionsdarlehn beim Jobcenter Augsburg-Land gestellt werden.

Überraschenderweise wurden diese Anträge vollumfänglich abgelehnt.

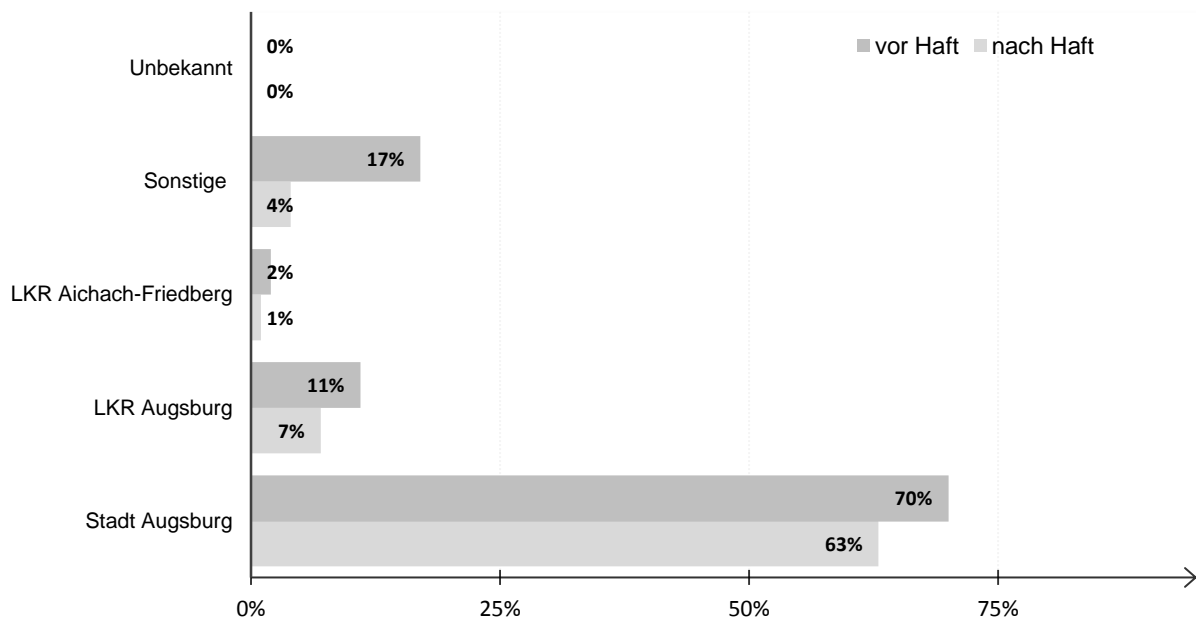
Herr T. musste sodann sehr engmaschig durch die ABS betreut werden. Die Gefahr, die neu angemietete Wohnung sofort wieder zu verlieren traf Herrn T. tief.

Erst nach der Intervention eines auf Sozialrecht spezialisierten Rechtsanwalts und einem „Eilantrag“ beim Sozialgericht wurden die Leistungen gewährt. Die ABS begleitete auch diese Prozesse. Der Kontakt zum Vermieter musste ebenfalls über die ABS beibehalten werden, damit dieser seinen neuen Mieter aufgrund der fehlenden Mietzahlungen nicht gleich wieder kündigt.

Letztendlich wurden die ausstehenden Beträge bezahlt und Herr T. stabilisierte sich auch psychisch wieder.

Ende 2023 lebte Herr T. weiterhin straffrei in seiner eigenen Wohnung. Er konnte sogar seine betagte Mutter seit vielen Jahren das erste Mal wieder zu Weihnachten besuchen.

2.2 Örtliche Verteilung



Die Tendenz zum urbanen Wohnen bleibt nach wie vor bestehen.

Im Jahr 2023 lebten die meisten unserer Klientinnen & Klienten vor der Haft, nämlich 70% im Stadtgebiet Augsburg. Auch nach der Haft hielten sich 63%, also sieben Prozent weniger als vor Inhaftierung, wieder im Stadtgebiet auf.

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand - vielfältigere Möglichkeiten der sozialen Vernetzung und Anbindung, ein breiteres Spektrum an Unterstützungsangeboten sowie eine bessere Verkehrsanbindung, eine generell besser entwickelte Infrastruktur machen Ballungsräume weiterhin attraktiver.

3 Persönliche Merkmale der Klientinnen & Klienten

3.1 Allgemeines

Alter	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
18 bis 26	13 %	20 %
27 bis 39	29 %	35 %
40 bis 50	38 %	25 %
51 bis 65	20 %	19 %
66 bis 75	0 %	1 %
Ab 76	0 %	0 %

Staatsangehörigkeit	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
deutsch	83 %	67 %
Europäische Union	6 %	14 %
staatenlos	0 %	1 %
sonstige	11 %	18 %
keine Angabe	0 %	0 %

Familienstand	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
ledig	62 %	77 %
verheiratet	7 %	6 %
verheiratet - getrennt lebend	2 %	4 %
geschieden	20 %	11 %
verwitwet	5 %	1 %
keine Angabe	4 %	1 %

Haushaltsstruktur	Schwerpunkt Frauen	Schwerpunkt Männer
alleinstehend	73 %	86 %
alleinerziehend	8 %	0 %
Paar ohne Kinder	11 %	5 %
Paar mit Kinder	2 %	4 %
sonstiger Mehrpersonenhaushalt	4 %	5 %
keine Angabe	2 %	0 %

Bei den **Altersgruppen** unserer **männlichen Klienten** gab es keine signifikanten Veränderungen bezüglich des größten Hilfebedarfs, der weiterhin im **Alter zwischen 27 und 39 Jahren** besteht. Jedoch zeigt sich bei dem **weiblichen Anteil** mit **38 %** ein deutlicher Anstieg der **Altersgruppe zwischen 40 bis 50 Jahre**. Ebenfalls lässt sich ein **Anstieg** der Klientinnen **zwischen 51 bis 65** erkennen.

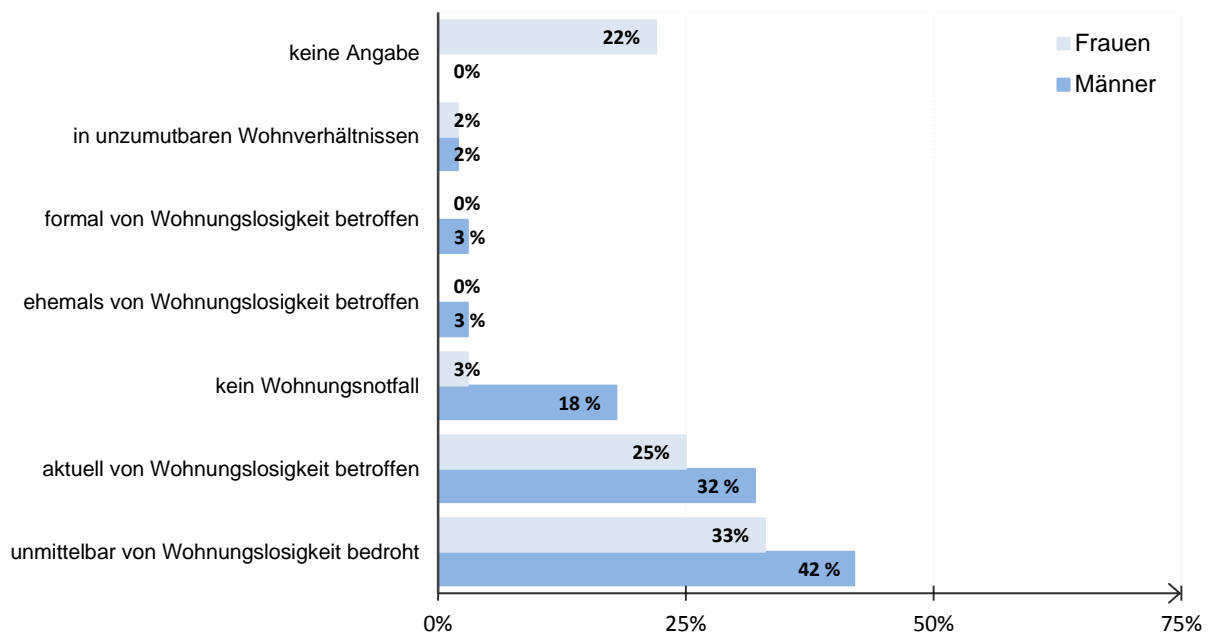
Die Anzahl der jungen Frauen und Männer im **Alter zwischen 18 und 26 Jahren**, die sogenannten **Care-Leaver**, bleibt konstant hoch. Diese Gruppe hat oftmals alle Jugendhilfemaßnahmen durchlaufen, ist wohnungs- bzw. obdachlos und damit stark gefährdet. In diesen Fällen besteht weiterhin zunehmender Handlungsbedarf in Bezug auf besondere, sehr niedrigschwellige Wohnformen.

Die Daten zu den Staatsangehörigkeiten zeigen keine erwähnenswerten Verschiebungen.

Allerdings bestätigen die Daten zum **Familienstand** erneut, dass der Großteil der Klientinnen & Klienten auf sich alleine gestellt ist, über kein tragfähiges familiäres Netzwerk verfügt. Die bestehenden Partnerschaften sind oftmals zweckorientiert, sehr fragil und nicht belastbar.

Dies spiegelt sich auch in der **Haushaltsstruktur** wieder: **73% der Klientinnen** leben alleine, während dieser Anteil bei den Klienten sogar bei **86%** liegt.

3.2 Wohnen



Die verschärfte Situation auf dem Wohnungsmarkt war auch im Jahr 2023 vorherrschendes Thema und eine schwer zu überwältigende Problematik in unserer Arbeit.

Viele unserer Klientinnen & Klienten hatten vor der Haft keinen festen Wohnsitz oder haben diesen aufgrund der Inhaftierung verloren. Bei der aktuellen Lage gekoppelt mit dem belastenden Hintergrund ist die Suche nach einer (geeigneten) Wohnung eine schwer zu bewältigende Herausforderung.

Ein sehr hoher Anteil aller Klientinnen & Klienten, nämlich insgesamt 58% der Frauen und 74% der Männer ist aktuell und unmittelbar von Wohnungslosigkeit betroffen. Diese große Personengruppe lebt also auf der Straße, in einem Übergangwohnheim, ohne eigenes Mietverhältnis oder in der so genannten verdeckten Wohnungslosigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl bei den männlichen Klienten kaum bis gar nicht verändert. Bei den Frauen hingegen ist die Problematik der unmittelbaren und aktuellen Wohnungslosigkeit um 18 % gesunken, wobei unklar ist, wie viele nicht gemachte Angaben unter diesen Punkt fallen würden.

„Formal von Wohnungslosigkeit betroffen“ waren im Jahr 2023 3 % der Klienten und 0% der Klientinnen. In diesem Punkt werden Personen erfasst, die ein befristetes, vorübergehendes Mietverhältnis haben, beispielsweise über ambulant betreutes Wohnen.

Unzumutbare Wohnverhältnisse und/ oder steigende, sehr hohe Mietpreise stellen eine weitere Problematik beim Thema Wohnen dar.

Seit Anfang des Jahres 2023 beträgt die Obergrenze für eine alleinstehende Person im Stadtgebiet Augsburg für die Bruttokaltmiete 500,- €.

Wohnproblematik unter genderspezifischen Aspekten

Die Problematik der so genannten ‚verdeckten Wohnungslosigkeit‘ besteht insbesondere bei unserer weiblichen Klientel nach wie vor. So übernachteten viele Frauen ohne eigenen Mietver-

trag bei Freunden/ Bekannten und begeben sich dadurch oftmals in ein ungewolltes, unangenehmes Abhängigkeitsverhältnis. Mietprostitution, sexuelle und andere gewalttätige Übergriffe sind dabei leider keine Seltenheit.

Das Übergangswohnheim für Frauen, Casa Donna, ist eine annehmbare Alternative, jedoch aufgrund der Unterbringung in Mehrbettzimmern mit Frauen mit vielfältigen Problembereichen, häufig ein konfliktbeladener Zustand, der eine Entwicklung und Umsetzung eines positiven, lösungsorientierten weiteren Lebenswegs erheblich einschränkt.

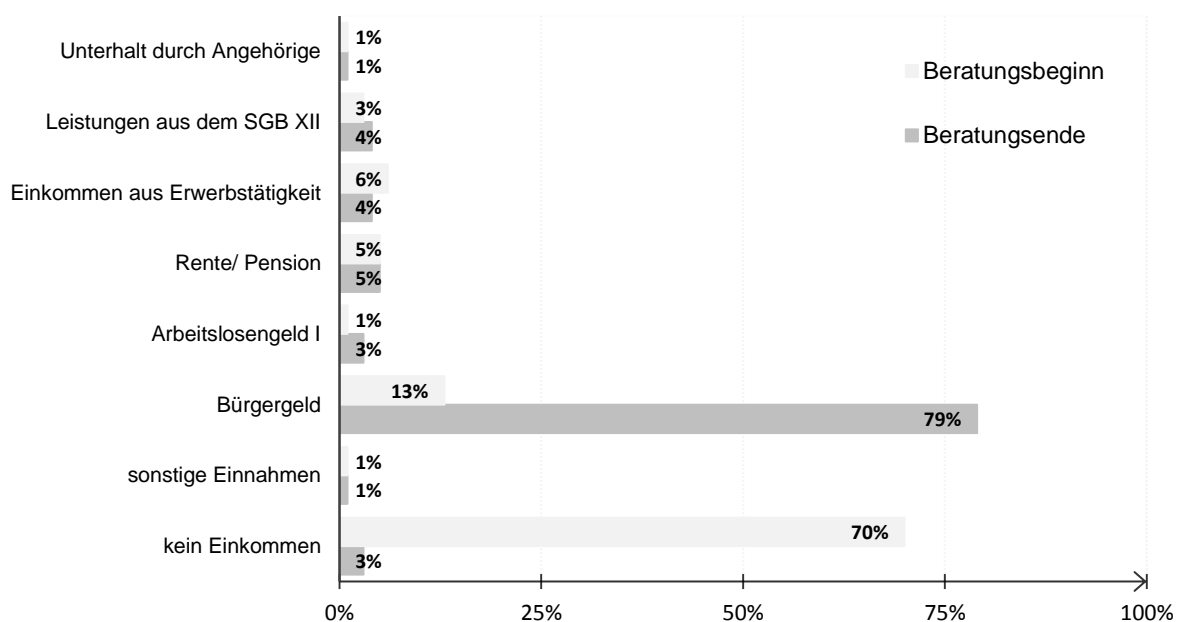
Seit Dezember 2023 ist die Übergangswohngemeinschaft für haftentlassene Frauen des SkF wieder besetzt. Die Wohnung in der Stadtmitte wurde vor kurzem renoviert und bietet Platz für insgesamt drei Frauen. Dort haben sie einen eigenen, absperrbaren Schlafraum und teilen sich die Küche und das Badezimmer.

Weitere betreute Wohnprojekte in und um Augsburg wären sinnvoll und dringend notwendig, um den Anspruch eines wirkungsvollen Übergangsmangements und einer nachhaltigen Re-sozialisierung gerecht zu werden.

Bei den beratenden **Männern** ist die Zahl derer, die „**aktuell, unmittelbar oder formal**“ von **Wohnungslosigkeit betroffen** sind um 13% im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Fehlt die Wohnung als existenzieller, geschützter Rückzugsort, treten andere Aspekte des Lebens und Problemfelder in den Hintergrund. So werden zum Beispiel eine angemessene Krankheitsversorgung oder Verpflichtungen gegenüber Behörden vernachlässigt, da Wohnungslosigkeit permanenten psychischen und physischen Stress auslöst.

Auch die Männer, die im Übergangswohnheim untergebracht sind, erleben eine dauerhafte Belastung durch das Fehlen von Privatsphäre, die unsichere Perspektive und die prekären Umstände. Negative Verhaltensweisen, allen voran Suchtmittelkonsum, werden hingegen durch den Stress verstärkt. Es entwickelt sich eine Abwärtsspirale, aus der es schwierig ist auszusteigen.

3 Einkommen



Beratungsfälle, welche 2023 noch nicht abgeschlossen sind nicht erfasst.
Klientinnen & Klienten, die in der JVA arbeiten und dafür eine Entlohnung erhalten, werden unter „sonstige Einnahmen“ erfasst.

So waren **70% unserer Klientinnen und Klienten** zu Beratungsbeginn komplett **ohne Einkommen**. Dieses fördert nicht nur den sogenannten Drehtüreffekt, sondern führt auch zu erheblichen finanziellen und persönlichen Abhängigkeiten.
Speziell diese prekären Lebenslagen konnten durch unsere Hilfsangebote erheblich, nämlich auf nur **3% zum Ende der Betreuung**, reduziert werden.

Fallbeispiel aus dem Fachbereich Frauen

Frau K. kam auf das Anraten des Sozialdienstes der sozialtherapeutischen Abteilung der JVA in unsere wöchentliche Sprechstunde in der JVA Aichach. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Klientin bereits 7 Jahren in Haft und hatte infolge ihrer langen Haftstrafe fast alle Verbindungen zu einem tragfähigen sozialen Netzwerk verloren. Darüber hinaus sah sie aufgrund der potenziellen sozialen Diskriminierung nach ihrer Haftentlassung keine Option für eine Rückkehr in ihren Heimatort.

Während ihrer Inhaftierung absolvierte Frau K. erfolgreich eine Ausbildung zur Bäckerin und arbeitet inzwischen als Freigängerin in einer Bäckerei. Durch die Unterstützung der ABS wurden gemeinsam Zukunftsperspektiven erarbeitet, um Frau K. dabei zu unterstützen, ein neues Leben in Augsburg aufzubauen.

Zusätzlich wurde die Möglichkeit erarbeitet, dass Frau K. nach ihrer Entlassung im April 2024 in eine Übergangswohnung einziehen wird, die von der ABS betreut wird. Dieser Schritt ist von entscheidender Bedeutung, um eine drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern und Frau K. einen stabilen Startpunkt für ihre Rückkehr in die Gesellschaft zu bieten.

Die regelmäßige und frühzeitige Begleitung durch die ABS verdeutlicht, dass eine erfolgreiche Reintegration in die Gesellschaft nach einer langen Haftstrafe durch ein intensives Übergangsmangement möglich ist. Diese ganzheitliche Unterstützung hilft den Betroffenen nicht nur dabei, ihre berufliche Integration zu fördern, sondern bietet ihnen auch die Möglichkeit ein neues stabiles soziales Umfeld aufzubauen und somit ihre Perspektiven für die Zukunft nachhaltig zu verbessern und eine Wiederholung der Straffälligkeit zu verhindern.

4 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

4.1 Interne Zusammenarbeit

- Monatliche Teambesprechungen beider Schwerpunkte der ABS
- Fallbesprechungen und fachliche Diskussionen
- Berichte aus Gremien und von Tagungen
- Besprechungen der organisatorischen Aufgaben und Abläufe
- Einladung von Kooperationspartnern zum fachlichen Austausch und zur Verbesserung der Zusammenarbeit
- Besprechungen zwischen Leitungsteam und operativem Team zur Klärung von grundlegenden Fragen
- 1xjährlich Kuratoriumssitzung und Trägerversammlung mit Vorstellung des Jahresberichtes der ABS

4.2 Externe Vernetzung

Die ABS versucht laufend, das Netzwerk aus Institutionen, die an der Schnittstelle Haft – Freiheit mitarbeiten, zu verfestigen und auszubauen. Bestehende Kooperationen und Akteure innerhalb der Straffälligenhilfe kamen 2023 mit der ABS in den folgenden Gremien und Arbeitsgruppen zusammen:

Treffen der bayerischen Zentralstellen in Nürnberg	10.05.2023
Trägerversammlung/ Kuratorium	17.05.2023
Kirchentag Workshop „Aus der Zeit gerissen – Haft und ihre Folgen“	10.06.2023
Kontakttagung in der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg	19.06.2023
Beiratssitzung Soziales und Senioren des Landkreises Augsburg	18.09.2023
Dienstbesprechung Übergangsmanagement Justizpalast München	19.09.2023
Treffen der Beratungsstellen nördlicher Landkreis Augsburg	12.10.2023
Treffen der bayerischen Zentralstellen Online	13.10.2023
Runder Tisch JVA Kaisheim	24.10.2023
Treffen der Beratungsstellen südlicher Landkreis Augsburg	26.10.2023
Sitzung der Stadt Augsburg zum grundsicherungsrelevanten Mietspiegel/ Mietobergrenzen	13.11.2023
Treffen der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosennotfallhilfe der Stadt Augsburg	14.11.2023
Arbeitskreis der Straffälligenhilfe des SkF	17.11.2023
Bundestagung der BAG-S in Berlin	27. – 28.11.2023

Resümee

In diesem Jahr feiert die ABS - Augsburger Beratungsstelle für Straffentlassene ihr zehnjähriges Bestehen!

Auf Initiative von Prof. Dr. Frank Arloth (Ministerialdirektor des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz) machten sich die freien Träger Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Katholischer Verband für soziale Dienste e.V. (SKM) und Diakonisches Werk Augsburg (DWA) gemeinsam mit der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen auf den Weg, um das Übergangsmanagement in Augsburg zu verbessern und zu vereinheitlichen. Ziel war es, Reibungsverluste zu reduzieren, Synergien zu ermöglichen und eine zeitgemäße Entwicklung der Hilfeformen zu fördern. Anfangs bestand ein großer Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Akteuren und es gab zahlreiche Diskussionspunkte über die Ausgestaltung des Konzepts. Dennoch haben sich die unterschiedlichen Systeme der freien Wohlfahrtspflege und der Justiz zusammengeschlossen und einen gemeinsamen Weg gefunden.

Eine wesentliche Besonderheit des Angebots der ABS in Augsburg stellt der geschlechtsspezifische Ansatz dar. Inhaftierte Frauen haben oftmals (sexuelle) Gewalt erfahren. Daher ist ein räumlich wie emotionaler Schutzraum und die Beratung der Frauen ausschließlich durch Frauen im Konzept der ABS verankert. Zudem sind viele der inhaftierten Frauen Mütter, deren Bedarfe eine besondere Aufmerksamkeit in der frauenspezifischen Beratung erfahren.

Die Augsburger Beratungsstelle für Straffentlassene blickt auf erfolgreiche zehn Jahre zurück und wir möchten uns an dieser Stelle auch bei allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, sowie Unterstützerinnen und Unterstützern herzlich bedanken!

Dennoch waren die letzten Jahre auch geprägt durch verschiedenste Herausforderungen wie die Corona-Pandemie, Kriege, Flucht, Klimakatastrophen sowie die Bedrohung unserer demokratischen Grundwerte. Diese Ereignisse betreffen auch die Lebensrealitäten unserer Klientinnen und Klienten, die sich in einer ohnehin schon belastenden Situation befinden, und intensivieren deren Existenzängste. Umso mehr sind in Not geratene Menschen auf die Unterstützung durch Hilfesysteme wie die ABS angewiesen.

Für die Bereitstellung des Beratungsangebots ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unabdingbar. Daher möchten wir unseren Jahresbericht auch nutzen, um an unsere Unterstützerinnen und Unterstützer zu appellieren, die Finanzierungsgrundlagen entsprechend der Entwicklungen durch Inflation und Kostensteigerungen anzupassen, damit die ABS auch in den kommenden zehn Jahren eine professionelle und zuverlässige Stütze im Übergangsmanagement straffällig gewordener Personen darstellen kann.